

Regierungsratsbeschluss

vom 6. Mai 2008

Nr. 2008/790

Behinderung: Kantonale Behindertendienste Solothurn KBDS, Wohnheim Wyssestei und Beschäftigungsstätte - Genehmigung Jahresrechnungen 2006

1. Feststellungen und Erwägungen

Die Kantonalen Behindertendienste Solothurn KBDS haben die Jahresrechnung 2006 des Wohnheimes Wyssestei und der Beschäftigungsstätte Wyssestei zur Genehmigung eingereicht.

Die Finanzkontrolle hat die Buchführung und die Jahresrechnung 2006 (Bilanz, Erfolgsrechnung und Rechnung der Legate und der Stiftung) geprüft. Mit Schreiben vom 17. April 2007 bestätigt die Kantonale Finanzkontrolle, dass die Buchführung und die Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und der Verordnung über den Finanzhaushalt entsprechen. Die Verbuchung des definitiven Bundesbeitrages von Fr. 7'268'452.-- ergibt einen Rechnungsüberschuss von 74'273.10 für das Wohnheim Wyssestei.

Bei der Beschäftigungsstätte ergibt sich mit den definitiven Bundesbeiträgen (Betriebsbeitrag Fr. 1'539'696.-- , Einrichtungsbeitrag Fr. 8'157.--) für das Jahr 2006 ebenfalls ein Rechnungsüberschuss. Dieser beträgt Fr. 5'696.50.

Im Hinblick auf die bevorstehende Verselbständigung sollen die beiden Rechnungsüberschüsse 2006 je als Gewinnvortrag verbucht und damit die Eigenkapitalbasis verstärkt werden.

2. Beschluss

2.1 Gestützt auf den Bericht der Revisionsstelle vom 17. April 2007 der Kantonalen Finanzkontrolle und die Ergänzungsangaben zur Revision vom 20. Juni 2007 werden die Jahresrechnungen 2006 des Wohnheimes und der Beschäftigungsstätte Wyssestei genehmigt.

2.2 Die Rechnungsüberschüsse 2006 sind je als Gewinnvortrag zu verbuchen



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit, soziale Dienste (4); Ablage

Kantonale Finanzkontrolle

Kantonale Behindertendienste KBDS Solothurn, Daniel Wermelinger, Weissensteinstrasse 102, 4503
Solothurn (2)